



Präsident
Prof. Dr. Ralf Bartenschlager
Heidelberg

1. Vizepräsident
Prof. Dr. Thomas Stamminger
Ulm

2. Vizepräsident
Prof. Dr. Ulf Dittmer
Essen

Schriftführerin
Prof. Dr. Sandra Ciesek
Frankfurt

Schatzmeister
Prof. Dr. Klaus Überla
Erlangen

Datum 12.11.2021

Stellungnahme der Gesellschaft für Virologie zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite (BT-Drucksache 20/15)

Auf Grund der hohen Übertragbarkeit der Delta-Variante des SARS-CoV-2 und des exponentiellen Ausbreitungscharakters besteht das Risiko, dass die öffentliche Gesundheitsversorgung innerhalb kurzer Zeit regional oder überregional nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Es wird deshalb als eine Art Not-Schutzschalter ein breitgefächertes Spektrum an Maßnahmen benötigt, die rasch, rechtssicher, an die aktuelle Situation angepasst und gleichzeitig eingeführt werden können. Wie in einem aktuellen, interdisziplinärem Positionspapier renommierter Wissenschaftler dargestellt (<http://dx.doi.org/10.14279/depositonce-12635>), wäre eine Bündelung von allen Maßnahmen ungleich wirkungsvoller als eine Maßnahme alleine. Zu diesen Maßnahmen gehören (i) Home-Office und engmaschige Testpflicht am Arbeitsplatz, (ii) Reduktion der Gruppengröße in Kindergärten, Schulen und am Arbeitsplatz gleichermaßen, (iii) Schließung/Reduktion von Geschäften, Restaurants, Dienstleistungen und Veranstaltungen, sowie generell (iv) deutliche Reduktion von Kontakten auf der Arbeit, in der Öffentlichkeit und im privaten Bereich. Für eine maximale Wirksamkeit wären diese Maßnahmen konzertiert und gleichzeitig durchzuführen. Ein

solcher konzertierter Eingriff könnte deutlich Zeit gewinnen und die Gesundheitsversorgung vorübergehend entlasten.

Ferner erscheint die psychologische und wirtschaftliche Belastung eines solchen kurzen Not-Schutzschalters wesentlich geringer, als die durch leichtere, aber ungleich längere Beschränkungen. Der Lockdown-light im Winter 2020/2021 war im Gegensatz zu einem Not-Schutzschalters weder effektiv noch zielführend.

Wegen der hohen negativen gesundheitlichen und edukativen Folgen für Kinder und Jugendliche sowie der erhöhten Belastungen für Eltern (und hier insbesondere für Mütter) sollten Schulschließungen dabei nur als ultima ratio erwogen werden, es sei denn sie wären für eine Entlastung des pädiatrischen Gesundheitssystems notwendig.

Eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes, die die gleichzeitige Einführung dieser Maßnahmen zumindest für einen begrenzten Zeitraum von beispielsweise bis zu vier Wochen nicht innerhalb einer Woche zulässt, wird den Anforderungen an eine adäquate Bekämpfung der Pandemie nicht gerecht.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. Klaus Überla

Mitglied des Vorstands der Gesellschaft für Virologie